



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 22. Juni 1967 | Teil II Nr. 55

Tag	Inhalt	Seite
12. 5. 67	<b>Beschluß zur Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Landwirtschaftsbauens — Landbauordnung —</b> — Auszug —	361
12. 5. 67	Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Landwirtschaftsbauens. — Landbauordnung —	361

### Beschluß zur Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Landwirtschaftsbauens — Landbauordnung —

Vom 12. Mai 1967

— Auszug —

5. Die Ordnung vom 25. September 1964 zur einheitlichen Planung und Leitung des landwirtschaftlichen Bauens (GBI. II S. 825) tritt mit der Verkündung der Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Landwirtschaftsbauens — Landbauordnung — außer Kraft.
  1. Die §§ 7, 8, 10 bis 14, 17 bis 21 und 27 der Verordnung vom 25. September 1964 über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen — Investitionsverordnung — (GBI. II S. 785)
  2. der Beschluß vom 5. November 1964 über die Grundsätze der grundlegenden Veränderung der Arbeitsweise in der bautechnischen Projektierung zur Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen (Grundsätze für die bautechnische Projektierung) (GBI. II S. 871)
  3. die Verordnung vom 15. September 1965 über die Typenprojektierung (GBI. II S. 697)
 sind für den Geltungsbereich der Landbauordnung nicht anzuwenden.

Berlin, den 12. Mai 1967

#### Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h  
Vorsitzender

Der Minister  
für Bauwesen

J u n k e r

Der Vorsitzende  
des Landwirtschaftsrates  
der Deutschen  
Demokratischen Republik

E w a l d  
Minister

### Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung des Landwirtschaftsbauens.

— Landbauordnung —

Vom 12. Mai 1967

Die Verwirklichung der Beschlüsse des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus erfordert eine weitere Erhöhung der Effektivität der Investitionen, der Forschung und Entwicklung und die Vervollkommnung der Planung und Leitung im Landwirtschaftsbau mit dem Ziel der Steigerung der Produktion, der Arbeitsproduktivität, der Qualität und der Senkung der Kosten. Die Entwicklung vielfältiger Kooperationsbeziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, VEG, GPG und den Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft bedingt, ausgehend von der prognostischen Entwicklung und der technischen Revolution, die Rechte und Pflichten der Betriebe und der örtlichen Räte zu erhöhen. Deshalb wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

## § 1

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Anordnung erstreckt sich nur auf die Vorbereitung und Durchführung von Bauten auf dem Gebiet der Landwirtschaft entsprechend der Anlage 1.

## § 2 \

## Aufgaben

#### der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe bei der Vorbereitung der Bauinvestitionen

(1) Die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe stützen sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Bauinvestitionen auf die schöpferische Initiative der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter zur Nutzung aller örtlichen Reserven, zur weiteren Produktion von Baustoffen und zur Festigung und Erweiterung der landwirtschaftseigenen Baukapazitäten, um schneller, besser und billiger zu bauen. Sie sind als Investitionsträger verantwortlich für die Erreichung des höchsten Nutzeffektes, den perspektivisch richtigen ökonomischen